



Peer Review in Social Protection and Social Inclusion and Assessment in Social Inclusion

www.peer-review-social-inclusion.eu

Leitfaden – Netzwerk unabhängiger ExpertInnen



Im Auftrag der
Europäischen Kommission
Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit



Inhalt

Einleitung	3
Das Netzwerk unabhängiger ExpertInnen im Bereich soziale Eingliederung	5
Ziele der Netzwerkaktivitäten	5
Überblick über die Netzwerkaktivitäten	5

Einleitung

Die Europäische Kommission hat am 2. Juli 2008 eine ehrgeizige Agenda verabschiedet, die dafür sorgen soll, dass die Politik der Europäischen Union wirksam auf die wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen der heutigen Zeit reagieren kann. Die neue Sozialagenda (2008-2010)¹ zielt darauf ab, mehr Chancen für die Menschen in der EU zu schaffen, den Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen zu verbessern und Solidarität mit denjenigen zu üben, für die der Wandel negative Folgen hat. Ihre Umsetzung stützt sich auf eine Kombination verschiedener Instrumente, darunter Rechtsvorschriften der EU, sozialer Dialog, Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, sowie auf finanzielle Unterstützung, die vor allem aus den Strukturfonds der EU, dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung und dem Programm PROGRESS für Beschäftigung und soziale Solidarität stammt.

Die allgemeine Zielsetzung von PROGRESS² besteht darin, die Umsetzung der Ziele, die von der Europäischen Union für die Bereiche Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit in der sozialpolitischen Agenda festgeschrieben wurden, finanziell zu unterstützen. Es wird dadurch auch zum Gelingen der von der EU aufgelegten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung³ beitragen. Sektion zwei des Programms unterstützt die Anwendung der OMK im Bereich des Sozialschutzes und der sozialen Eingliederung durch:

- a) die Verbesserung des Verständnisses für Themen der sozialen Ausgrenzung und Armut, für den Sozialschutz und Eingliederungspolitiken, insbesondere mit Analysen und Studien sowie der Ausarbeitung von Statistiken und gemeinsamen Indikatoren im Rahmen der OMK im Bereich des Sozialschutzes und der sozialen Eingliederung;
- b) die Überwachung und Evaluierung der Umsetzung der OMK im Bereich des Sozialschutzes und der sozialen Eingliederung und ihrer Auswirkungen auf einzelstaatlicher und gemeinschaftlicher Ebene sowie die Analyse der Wechselwirkungen zwischen dieser OMK und anderen Politikbereichen;
- c) die Anbahnung des Austausches über politische Maßnahmen, bewährte Praxis und innovative Ansätze sowie die Förderung eines wechselseitigen Lernprozesses im Zusammenhang mit der Strategie für Sozialschutz und soziale Eingliederung;
- d) Bewusstseinsbildung, Informationsverbreitung und Förderung von Debatten über die wesentlichen Herausforderungen und politischen Schlüsselthemen, die im Rahmen des gemeinschaftlichen Koordinierungsprozesses im Bereich des Sozialschutzes und der sozialen Eingliederung angesprochen werden, wobei auch Debatten zwischen SozialpartnerInnen, regionalen und lokalen Akteurinnen/Akteure, Nichtregierungsorganisationen und anderen Interessenvertretungen einbegriffen sind.

¹ Weitere Informationen über die neue Sozialagenda siehe unter:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=547&langId=de>

² Weitere Informationen über PROGRESS siehe unter: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=327&langId=de>

³ Zur Strategie für Wachstum und Beschäftigung siehe: http://ec.europa.eu/growthandjobs/index_de.htm

- e) Stärkung der Fähigkeit wichtiger Netzwerke auf europäischer Ebene, die politischen Ziele und Strategien der Gemeinschaft im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

Für die Programmumsetzung verantwortlich ist die Europäische Kommission, die dabei von einem Programmausschuss, in dem nationale VertreterInnen sitzen, beaufsichtigt wird.

Um den Dienststellen der Kommission und den Mitgliedstaaten bei dem freiwilligen wechselseitigen Lernprozess zu helfen, für den die Methodik der Peer Reviews eingesetzt wird, verwaltet die Kommission ein **Unterprogramm zum Peer Review im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung**. Dieses ursprünglich im Jahr 2004 ins Leben gerufene Programm trägt zur Verbreitung und Identifizierung bewährter Praktiken bei. Dabei stützt es sich auf einen systematischen Erfahrungsaustausch und die Evaluierung von Politiken, Maßnahmen, Programmen oder institutionellen Arrangements, wofür von den einzelnen Mitgliedstaaten Seminare ausgerichtet werden.⁴

Um die Kommission bei ihrer Aufgabe zu unterstützen, die Umsetzung der Nationalen Aktionspläne zur Eingliederung (NAP/Eingliederung), das heißt, des die soziale Eingliederung betreffenden Teils der Nationalen Berichte über Strategien zu Sozialschutz und sozialer Eingliederung, zu überwachen und zu evaluieren, verwaltet die Kommission auch ein **Unterprogramm Bewertung**. Im Rahmen dieses Unterprogramms wurde ein **Netzwerk unabhängiger ExpertInnen im Bereich soziale Eingliederung** gebildet. Ursprünglich, im Dezember 2002, umfasste das Netzwerk ExpertInnen aus 15 Ländern. Derzeit gehören ihm ExpertInnen aus allen 27 Mitgliedstaaten sowie Kroatien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Serbien, der Türkei und Island an. Die Mitglieder des Netzwerkes haben eine Reihe von Berichten zur Umsetzung der NAP/Eingliederung sowie über neue politische Entwicklungen oder wichtige Trends erstellt. Sie arbeiten auf bilateraler Basis mit der GD Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit in anderen verwandten Themenbereichen zusammen.⁵

Die ÖSB Consulting GmbH (Österreich) wurde gemeinsam mit ihren Partnern CEPS/INSTEAD (Luxemburg), The Institute for Employment Studies (Vereinigtes Königreich) und Applica (Belgien) – in der Folge: "ÖSB/C-I/IES/Applica" – infolge einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt, um die GD Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit bei der gemeinsamen Verwaltung des Netzwerks unabhängiger ExpertInnen und der Peer Reviews zu unterstützen. Eine enge Zusammenarbeit mit allen Ländern ist die essenzielle Grundlage für seinen Erfolg.

⁴ Weitere Informationen über die Peer Reviews siehe unter: <http://www.peer-review-social-inclusion.eu/peer-reviews>

⁵ Weitere Informationen über das Netzwerk siehe unter: http://www.peer-review-social-inclusion.eu/politikbegutachtung/Netzwerk%20unabhaengiger%20ExpertInnen?set_language=de

Das Netzwerk unabhängiger ExpertInnen im Bereich soziale Eingliederung

Die unabhängigen ExpertInnen der Kommission haben bereits einen beträchtlichen Umfang an Wissen und Erfahrungswerten zusammengetragen. In enger Absprache mit der Europäischen Kommission koordiniert ÖSB/C-I/IES/Applica die Aktivitäten des Netzwerks unabhängiger ExpertInnen im Bereich soziale Eingliederung und bereitet deren Beiträge zu regelmäßigen Berichten und schriftlichen Veröffentlichungen für die Kommission und/oder eine öffentliche Webseite auf.

Ziele der Netzwerkaktivitäten

Das Netzwerk unabhängiger ExpertInnen im Bereich soziale Eingliederung bewertet und beobachtet die jeweilige nationale Politik, um die GD Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit (GD EMPL) mit aktuellen Informationen und unabhängigen Analysen zu den einzelnen Ländern zu versorgen. Ausgehend von den Länderberichten versorgt es die Kommission darüber hinaus mit Übersichten und Analysen zu Trends und politischen Entwicklungen im Bereich Armut und sozialer Ausschluss innerhalb der EU sowie mit kontinuierlichen Abschätzungen der Folgen des EU-Prozesses für soziale Eingliederung und mit Vorschlägen für dessen weitere Stärkung.

Überblick über die Netzwerkaktivitäten

Das Netzwerk unabhängiger ExpertInnen im Bereich soziale Eingliederung umfasst derzeit ExpertInnen aus 32 Ländern: 27 EU-Mitgliedstaaten sowie Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, die Republik Serbien, die Türkei und Island.

Die unabhängigen ExpertInnen im Bereich soziale Eingliederung greifen laufend auf alle relevanten öffentlichen Unterlagen auf einzelstaatlicher Ebene zurück und erteilen regelmäßige Updates zur Sozialpolitik und den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Diese Beiträge werden in Form allgemeiner periodischer Berichte zum jeweiligen Land, länderübergreifender Berichte zu thematischen Schwerpunkten, Untersuchungen zu innovativen Praktiken und unabhängiger Politikbegutachtungen erfolgen. Insbesondere werden die ExpertInnen über jede signifikante Entwicklung im sozioökonomischen Kontext und in den gesetzlichen Rahmenbedingungen informieren und eine ExpertInneneinschätzung vornehmen. Analysen bezüglich der tatsächlichen Umsetzung der Nationalen Aktionspläne zur Förderung der sozialen Eingliederung sowohl auf nationaler als auch lokaler Ebene werden ebenfalls erwartet. Ferner sind budgetäre Aufwendungen, die für den Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung und die Förderung der sozialen Eingliederung von Bedeutung sind, in den Berichten zu berücksichtigen. Ein integraler Bestandteil der Aufgaben der ExpertInnen wird darin bestehen, die Wechselwirkung zwischen den Sozialpolitiken und der Lissabon-Strategie einzuschätzen. Dazu gehört auch einzuschätzen, welchen Beitrag die im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) durchgeführten Aktivitäten für die Umsetzung der überarbeiteten Lissabon-Strategie leisten und wie die Ziele der Lissabon-Strategie der sozialen Kohäsion dienen können.

Um die Durchführung dieser Arbeiten zu unterstützen, erleichtert die Kommission den Zugang zu Kontaktstellen in den nationalen Ministerien und zu anderen SchlüsselpartnerInnen. Sie informiert ÖSB/C-I/IES/Applica außerdem laufend über relevante Entwicklungen in der EU-Politik im Zusammenhang mit Fragen der sozialen Eingliederung und des Sozialschutzes.

1. Berichte

Dreimal jährlich werden die unabhängigen ExpertInnen im Bereich soziale Eingliederung einen Bericht zu ihrem jeweiligen Land vorlegen. Das spezifische Thema der Berichte hängt vom jährlichen Arbeitsprogramm der OKM Soziales und den Erfordernissen der Europäischen Kommission ab. Mögliche Inhalte der Berichte sind:

- neueste Informationen zu nationalen Trends und Politikentwicklungen, die im Kontext des EU-Koordinierungsprozesses für soziale Eingliederung für relevant erachtet werden, einschließlich Monitoringberichte zu den Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise;
- unabhängige Einschätzungen des Bereichs soziale Eingliederung der OKM Soziales, d. h. der Nationalen Aktionspläne zu Armut und sozialem Ausschluss (NAP/Eingliederung) – bei ExpertInnen aus Nichtmitgliedstaaten kann sich die Einschätzung auf ein gleichwertiges politisches Dokument (z. B. den Follow-up-Bericht zum "Gemeinsamen Memorandum zur sozialen Eingliederung") beziehen. Diese Einschätzungen sind lediglich für den internen Gebrauch der Kommission bestimmt (nicht zur Veröffentlichung);
- detaillierte Berichte zu spezifischen, für den EU-Prozess für soziale Eingliederung relevanten Themen wie etwa aktive Eingliederung, Kinderarmut und sozialer Ausschluss, Mindesteinkommen, Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt und Obdachlosigkeit sowie Migration und sozialer Ausschluss;
- Einschätzung der nationalen Reformprogramme (Lissabon-Strategie) unter dem Blickwinkel der sozialen Eingliederung.

Die Berichte basieren auf öffentlich zugänglichen offiziellen Politikveröffentlichungen, Statistiken, Studien und Befragungen, Gesprächen mit relevanten InteressenvertreterInnen, Presseinformationen usw.

Im Anschluss an diese Einschätzungen wird ÖSB/C-I/IES/Applica der Kommission im Hinblick auf kommende Jahre ihre eigenen Schlussfolgerungen, insbesondere zu der angewandten Methodik, vorlegen.

ÖSB/C-I/IES/Applica stellt sicher, dass die Berichte die Erfordernisse der Kommission erfüllen und einer möglichst einheitlichen Gestaltung entsprechen. ÖSB/C-I/IES/Applica übermittelt der Kommission die nationalen Berichte zusammen mit einem "zusammenfassenden Bericht" auf Englisch. Diese zusammenfassenden Berichte liefern eine ebenso klare wie objektive Darstellung der verschiedenen nationalen Beiträge sowie einen erheblichen "Mehrwert" für die EU.

Nach Rücksprache mit den betreffenden Mitgliedstaaten können einzelne Berichte auf der Webseite zu sozialer Eingliederung veröffentlicht werden.

2. Ad-hoc-Anforderungen

Die unabhängigen ExpertInnen im Bereich soziale Eingliederung können aufgefordert werden, die Kommission ergänzend zu den in den NAP-Bewertungen oder anderen Berichten abgegebenen Darstellungen mit kurzfristigen Untersuchungen und Informationen zu versorgen.